

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 108/2003

Sitzung vom 14. Mai 2003

680. Interpellation (Flughafenprojekt Parallelpiste, Variante «Grün»)

Kantonsrätin Ursula Moor-Schwarz, Höri, Kantonsrat Othmar Kern-Schneider, Bülach, und Mitunterzeichnende haben am 31. März 2003 folgende Interpellation eingereicht:

Unique und Regierungsrat setzen auf eine Kanalisierung der Flugbewegungen Richtung Norden. Langfristig planen sie dazu den Bau einer Parallelpiste. Ein Gutachten des renommierten Rechtsprofessors Alfred Kölz (Zürich) vom 6. März 2003 belegt, dass die für den Flughafen Zürich-Kloten geplante Parallelpiste, auch mit Variante «Grün» bezeichnet, verfassungswidrig wäre. Die Parallelpiste würde zur weitgehenden Zerstörung der sich in diesem Gebiet befindenden Flachmoore führen. Diese unterstehen aber bekanntlich dem absoluten Schutz der Bundesverfassung.

Dem «Tages-Anzeiger» vom 26. März 2003 konnte entnommen werden, dass Kantonsplaner Christian Gabathuler sich offenbar weiter für die Verfolgung des Projektes Parallelpiste einsetzt. Herr Gabathuler führte weiter aus, dass man halt die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von einer Änderung der Bundesverfassung überzeugen müsste.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat das Projekt über die Erstellung der Parallelpiste unter dem Gesichtspunkt der natur- und heimatenschutzrechtlichen Vorgaben der Bundesverfassung und des zugehörigen Ausführungsrechts geprüft?
2. Ist dem Regierungsrat das erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Alfred Kölz bekannt?
3. Richtet der Regierungsrat seine Planung tatsächlich nach einem Projekt aus, dessen Realisierung schliesslich von einer Verfassungsänderung abhängt?
4. Wird der Regierungsrat das Projekt «Parallelpiste» aus der Flughafenplanung streichen, nachdem das Gutachten von Prof. Kölz klar beweist, dass es gegen die Bundesverfassung verstösst?
5. Falls der Regierungsrat trotzdem am Projekt der Parallelpiste festhalten sollte: Wie rechtfertigt er die dem Kanton Zürich und der zürcherischen Volkswirtschaft durch diese Planung unnötigerweise entstandenen Kosten, sollte zu einem späteren Zeitpunkt aus verfassungsrechtlichen Gründen doch auf die Ausführungen des Projektes verzichtet werden müssen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Ursula Moor-Schwarz, Höri, und Othmar Kern-Schneider, Bülach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Bau einer Parallelpiste gemäss Variante «Grün» ist eine der Optionen für die bauliche Entwicklung des Flughafens Zürich, die im Rahmen des Projekts RELIEF (Raum-Entwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastruktur-Entwicklung des Flughafens) evaluiert werden. Die Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt auf Grund eines umfassenden Ansatzes. Nur durch eine breite Auslegeordnung aller massgeblichen Gesichtspunkte des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, der Sicherheit, des Lärms sowie des Landschafts- und Naturschutzes kann eine Beurteilung vorgenommen werden, welche die langfristigen Vor- und Nachteile der aus heutiger Sicht im Prinzip möglichen Varianten aufzeigt. Die laufende Evaluation präjudiziert später zu treffende Entscheide nicht; vielmehr soll gewährleistet werden, dass diese Entscheide von den zuständigen Stellen und schliesslich von den Stimmberechtigten in Kenntnis aller Umstände und unter Abwägung aller auf dem Spiel stehenden Interessen gefällt werden können.

Die Variante «Grün» wirft besondere Fragen des Moorschutzes auf und macht allenfalls eine Änderung der Bundesverfassung nötig. Das Gutachten von Prof. Alfred Kölz vom 6. März 2003 ist dem Regierungsrat bekannt. Aus den oben aufgeführten Gründen ist es jedoch im heutigen Zeitpunkt weder nötig noch sachlich gerechtfertigt, das Spektrum der Evaluation der Möglichkeiten einer langfristigen Entwicklung einzuschränken. Eine andere Frage ist, wie auf Grund der umfassenden Auslegeordnung schliesslich entschieden wird. Gemessen an den möglichen langfristigen – auch volkswirtschaftlichen – Auswirkungen der weiteren Entwicklung sind die Kosten der laufenden Evaluation vertretbar. Gerade aus demokratischen Gründen und im Lichte der Nachhaltigkeit kann und soll im heutigen Zeitpunkt keine der denkbaren Varianten von einer Prüfung ausgeschlossen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi